Inspektion G
Ein.: 23 JUL. 1936
Abt.
Br. B. Nr.

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

3. Jahrgang	Berlin, den 22. Juli 1936	Blatt 17

Inhalt: Zugehörigkeit von Wehrmachtangehörigen sowie von Angestellten und Arbeitern der Wehrmacht zur Technischen Nothilfe. S. 133. — Regelung der Arbeitszeit. S. 133. — Befreiung von der Arbeitsdienstpflicht für Wehrmachtfreiwillige in der Übergangszeit. S. 133. — Stärkenachweisungen (RH) 1935. S. 134. — Stärkenachweisungen (RH) 1935. S. 135. — Beförderung von Gefreiten zu Obergefreiten. S. 135. — Auslandsurlaub. S. 136. — Marschüberzug für 3,7 cm Pak. (für Kzg.). S. 136. — Änderung des Einsatzes im Zubehörkasten der 3,7 cm Pak. S. 136. — Fettpressen der Gerätklasse U. S. 136. — Kleines spreizbares Scherenfernrohrgestell. S. 136. — Schutzkappen für den Zahnbogen der Seitenrichtmaschine. S. 136. — F. K. 96/16 bei den schw. Art. Abt. (mot.). S. 136. — Vorläufige Schußtafeln für l. F. H. 18. S. 137. — Bestellung von Geschützteilen. S. 137. — Gefundenes Rundblickfernrohr. S. 137. — Anleitung zum Auswechseln der Feder- und Luftausgleicher der l. F. H. 18. S. 137. — Glühzündstücke 28 mit Zünderhalter. S. 137. — Plaketten für Bestleistungen beim Preisschießen und Preisrichten. S. 137. — Entfernen eingenieteter Aluminiumknöpfe an der Kinnstütze der Gm. 30 und Gm. 17/18. S. 137. — Riechprobenkasten und Üb. Reizstoff der Gasschutzübungsmittel. S. 138. — Formveränderungsteile für s. F. H. 18 und s. 10 cm K. 18. S. 138. — Zeltbeleuchtungsgerät (Anl. N 3021). S. 138. — Vergütungen für vertraglich verpflichtete Zivilärzte. S. 138. — Ungültige Verfügungen. S. 138. — Befehlsbefugnisse der Kommandeure der Pz. Abw. Truppen, der Pioniere und der Nachr. Truppen. S. 138. — Beschaffung von Kranzschleifen für den Heldengedenktag. S. 139. — Privatfernsprechgebühren. S. 139. — Abfindung der von den Truppen auf Märsche usw. mitgenommenen Angestellten und Arbeiter. S. 139. — Vergebung von Leistungen. S. 139. — Beköstigungsgeld. S. 139. — Helmband zum Stahlhelm 35. S. 139. — Waffenfarbe der Heeresgasschutzschule. S. 139. — Nachweis der Abstammung durch Auszüge aus den Geschlechtsregistern der ehemaligen kurländischen Ritterschaft. S. 140. — Ausbildung der Fahnenjunker bei der Truppe. S. 140. — Dv.-Nummer-Änderung. S. 140. — Zeichnungen. S. 140. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 140. — Ausgabe von Deckblättern. S. 141. — Ausscheiden einer Vorschrift. S. 141. — Rückgabe von Deckblättern. S. 141. — Berichtigung von A. N. (RH). S. 141. — Berichtigungen. S. 141.

453. Zugehörigkeit von Wehrmachtangehörigen sowie von Angestellten und Arbeitern der Wehrmacht zur Technischen Nothilfe.

(R. K. Min. u. Ob. d. W., vom 8. 6. 1936, Nr. 2301/36 J I b.)

Der Reichsführer der Technischen Nothilfe hat mitgeteilt, daß Angehörige der Technischen Nothilfe, die als Beamte oder Angestellte der Wehrmacht Dienst tun, oder als Soldat eingezogen sind, als beurlaubt geführt, zu Dienstleistungen also nicht herangezogen werden.

Gegen die Zugehörigkeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Wehrmacht zur Technischen Nothilfe bestehen unter diesen Umständen keine Bedenken. Für die Übernahme von Ämtern gilt der Erlaß Nr. 4880/35 J (IV b) vom 10. 9. 1935 (Wichtige politische Verfügungen des R. K. Min. u. Ob. d. W., S. 18/19) Ziffer 2 sinngemäß. Soldaten, die ihre aktive Dienstpflicht erfüllen, darf die Mitgliedschaft zur Technischen Nothilfe gemäß § 26 (3) W. G. gestattet werden.

Vorstehende Verfügung wird unter Bezugnahme auf H. M. 1935 S. 131 Nr. 457 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
14. 7. 36. V. 1 (I, 1).

---

454. Regelung der Arbeitszeit.

— H. V. Bl. 1924 S. 9 Nr. 34 Abs. 2. —

Die höheren Stäbe werden ermächtigt, unabhängig von der allgemeinen örtlichen Regelung der Arbeitszeit bei Behörden, durchgehende Arbeitszeit für ihren Stab anzuordnen, wenn dies aus truppendienstlichen Gründen erforderlich ist.

Reichskriegsministerium,
3. 7. 36. AHA/Allg H (IV b.)

---

455. Befreiung von der Arbeitsdienstpflicht für Wehrmachtfreiwillige in der Übergangszeit.

In der Bekanntmachung H. M. 1936 S. 79 Nr. 250 ist nachzutragen:

unter I, 1:

c) für Freiwillige der Geburtsjahrgänge 1916 bis 1919, die im Herbst 1936 in die Unteroffizierschule eintreten wollen, sofern

sie sich verpflichten, 12 Jahre freiwillig zu dienen, und

auch tatsächlich eingestellt werden.

Die Befreiung ist in jedem Einzelfalle durch In 2 beim Reichsarbeitsführer zu beantragen;

unter I, 2:

b) für Freiwillige, die am 1. 1. 1937 in die Kriegsmarine eingestellt werden und nicht mehr zur Ableistung der Arbeitsdienstpflicht eingezogen werden

konnten. Soweit Freiwillige am 1. 10. 1936 noch zum Arbeitsdienst einberufen werden, werden diese auf Antrag der II. Admirale zum 1. 1. 1937 aus dem Reichsarbeitsdienst entlassen;

unter I, 3:

c) für Freiwillige der Luftwaffe (Flak-Artillerie) aus dem Jahrgang 1915 und jüngeren Jahrgängen bei Einstellung im Herbst 1936, sofern

sie sich auf 1 oder 2 Dienstjahre verpflichtet haben und

auch tatsächlich eingestellt werden.

Diese Freiwilligen werden jedoch nur teilweise vom Arbeitsdienst befreit, sie werden zwischenzeitlich am 1. Juli 1936 in den Reichsarbeitsdienst eingestellt und nach 3monatiger Dienstzeit freigegeben.

Darüber hinaus können Freiwillige der Luftwaffe (Flak-Artillerie), die ein etwaiges Lehrverhältnis erst im August oder September 1936 beenden, auf besonderen Antrag von R. d. L. u. Ob. d. L. beim Reichsarbeitsführer vom Arbeitsdienst freigegeben werden;

unter II, 1a als Nachsatz:

für die unter I, c angeführten Freiwilligen gilt das vorstehende Verfahren sinngemäß.

Reichskriegsministerium,

9. 7. 36. AHA/Allg E (II a).

---

456. Stärkenachweisungen (RH) 1935.

A. Es werden ausgegeben:

1. Heft 12 (Heeresdienststellen, Festungs- und Standortkommandanturen)

Entwurf, Teile A, B und C. Das mit Chef H L Nr. 690/35 Allg E III v. 15. 2. 35 und Chef H L Nr. 510/35 g. Kdos. Allg E III v. 15. 2. 35 ausgegebene Heft 12 der St. N. (RH) 1934 tritt mit dem **31. 8. 36** außer Kraft und ist zu vernichten.

2. Heft 23 (Sperrwesen) Entwurf, Teile A und C.

Das mit Chef H L Nr. 1140/35 Allg E III v. 17. 3. 35 und Chef H L Nr. 440/35 g. Allg E III v. 17. 3. 35 ausgegebene Heft 23 der St. N. (RH) 2. Ausgabe 1934 tritt mit dem **31. 8. 36** außer Kraft und ist im Oktober 1936 zu vernichten.

3. Heft 28 (Militärische Strafanstalten des Heeres) Entwurf, Teile A und C.

Das Heft tritt mit dem 1. 7. 1936 in Kraft.

4. Zu Heft 1 (Kommandobehörden und höhere Stäbe):

Teil C, Seite 13a, Höh. Kav. Offz. (Nr. O 91). Die Seite ist in das Heft 1, Teil C einzufügen. Das Inhaltsverzeichnis ist zu ergänzen.

5. Zu Heft 11 (Lehr- und Versuchseinheiten):

a) Nr. O 10166, Gemischte M. G. Lehrkp. (mot), Teile A, B und C.

Die Teile sind als Seiten 8a bzw. 7b (Teil C) in das Heft 11 einzufügen. Das Inhaltsverzeichnis ist auf Seite I zu ergänzen.

b) Nr. O 10603, Stb. Nbl. Lehr- und Vers. Abt. (mot), Teile A, B und C.

Die Teile sind als Seiten 32b, 28b und 21c in das Heft 11 einzufügen. Das Inhaltsverzeichnis ist auf Seite II zu ergänzen.

c) Nr. O 10631, Nachr. Zg. (mot) Nbl. Lehr- und Vers. Abt. (mot), Teile A und B.

Die Teile sind als Seiten 32c und 28c in das Heft 11 einzufügen. Das Inhaltsverzeichnis ist auf Seite II zu ergänzen.

6. Zu Heft 13 (Tr. Üb. Pl. und Schießpl. Kdtren):

St. N. (RH) 1935 Nr. O 11099 für die »Kommandantur des Hochgebirgsübungsplatzes Luttensee«, Teile A, B und C.

Das Inhaltsverzeichnis des Heftes 13 ist entsprechend zu ergänzen. Die Stärkenachweisung tritt mit dem **15. 7. 36** in Kraft.

B. I. Heft 1 (Kommandobehörden und höhere Stäbe):

1. Teil C,

Seite 6, Nr. O 22 (Kdo. Inf. Div. [O]), Ausgabe vom 1. 7. 36, füge als Zeile h ein:

»Lagervorsteher für Bekleidung .... 1« (Verg. Gr. V/VI, Buchung bei 4/4).

2. Teil A,

Seite 1, Nr. O 11 (Gru. Kdo.), füge als Zeile ff ein:

»Stabsunteroffizier ..... 1« (Spalte 5).

Die Summenzahl in Spalte 5 ist zu ergänzen.

Seite 4, Nr. O 12 (Gen. Kdo.), füge als Zeile hh ein:

»Stabsunteroffizier ..... 1« (Spalte 5).

Die Summenzahl in Spalte 5 ist zu ergänzen.

Seite 6, Nr. O 21 (Kdo. Inf. Div. [R]), füge als Zeile ee ein:

»Stabsunteroffizier ..... 1« (Spalte 5).

Die Summenzahl in Spalte 5 ist zu ergänzen.

Seite 7, Nr. O 22 (Kdo. Inf. Div. [O]), füge als Zeile ff ein:

»Stabsunteroffizier ..... 1« (Spalte 5).

Die Summenzahl in Spalte 5 ist zu ergänzen.

Seite 15, Nr. O 90 (Insp. d. Kav.), ändere die Zeile d wie folgt:

»Unteroffiziere ..... 2« (Spalte 5),
davon: 1 Stabsunteroffizier,
1 Kraftfahrer.

3. Teil B,

Seite 1, Nr. O 11 (Gru. Kdo.), ändere in Zeile k die Zahl der Pferdewärter von »9« in »8« und entsprechend in Spalte 7 die Zahl »16« in »**15**«.

Die Summenzahl ist zu berichtigen.

Seite 4, Nr. O 12 (Gen. Kdo.), ändere in Zeile n die Zahl der Pferdewärter von »14« in »**13**« und entsprechend in Spalte 7 die Zahl »25« in »**24**«.

Die Summenzahl ist zu berichtigen.

Seite 8, Nr. O 21 (Kdo. Inf. Div. [R]), ändere in Zeile p die Zahl der Pferdewärter von »7« in »**6**« und entsprechend in Spalte 7 die Zahl »14« in »**13**«.

Die Summenzahl ist zu berichtigen.

Seite 10, Nr. O 22 (Kdo. Inf. Div. [O]), ändere in Zeile q die Zahl der Pferdewärter von »8« in »**7**« und entsprechend in Spalte 7 die Zahl »15« in »**14**«.

Die Summenzahl ist zu berichtigen.

Seite 19, Nr. O 90 (Insp. d. Kav.), ändere in Zeile d die Zahl der Pferdewärter von »4« in »3« und entsprechend in Spalte 7 die Zahl »5« in »4«.

Die Summenzahl ist zu berichtigen.

II. Heft 10 (Heeresschulen), Teil B, Seite 48, Nr. O 8551 (Lehranstalt für Heereshunde und Heeresbrieftauben), füge vor Zeile a ein:

»Beamter des höheren Dienstes (Reg. Rat) ..... 1« (Spalte 3).

Die Summenzahl der Spalte 3 ist zu ändern in »3«.

III. Heft 11 (Lehr- und Versuchseinheiten):

1. Teil B, Seite 28 a
2. Teil C, Seite 21 b

} streiche jeweils die Fußnote dieser Seiten.

3. Teil C, Seite 27 Nr. O 101 007, Zeile d und Seite 30 a Nr. O 101 007, Zeile f } streiche jeweils die »1« in Spalte 5 und setze sie in Spalte 6.

IV. Heft 13 (Tr. Üb. Pl. und Schießpl. Kdtren), Teil C:

1. Seite 14, Nr. O 11077, Zeile h, Spalte 4, ändere die Zahl »5« in »7«.
2. Seite 16, Nr. O 11081, füge als Zeile p hinzu:

»Angestellter für Geländebedeckung ...1« (Spalte 5/6),

Verg. Gr. V/VI. Buchung bei Kap. VIII A 4 Titel 4.

V. Heft 14 (Heeres-Feldzeugwesen), Teil B, Seite 1,

Nr. O 11101 (Heeres-Feldzeugmeisterei), füge als Zeile ff ein:

»Stabsunteroffizier ..... 1« (Spalte 6).

In Zeile g ändere die Zahl der Pferdewärter von »9« in »8« und entsprechend in Spalte 7 die Zahl »11« in »10«.

Die Summenzahlen der Spalten 7 und 8 sind zu berichtigen.

Oberkommando des Heeres,
10. 7. 36 Allg E (III).

---

457. Stärkenachweisungen (KH) 1935.

A. Es werden ausgegeben:

1. Zu Heft 27 (Psychologisches Prüfwesen des Heeres) Teil B,
Neudruck der Seiten 1, 2, 3, 5, 9 und 11. Die Seiten sind gegen die bisherigen auszuwechseln, die alten zu vernichten.
2. Zu Heft 18 (Veterinärwesen), Neudruck,
Teil A, Seiten 1, 2, 3, 5 und 8;
Teil B, Seiten 1 bis 7;
Teil C, Seiten 1 bis 6 und 9;
Die neuen Stärken treten am 1. Oktober 1936 in Kraft. Die bisherigen Seiten sind im Oktober zu vernichten.

B. I. Heft 1 (Kommandobehörden und höhere Stäbe):

1. Teil A:
a) Seite 5, Nr. O 15 (Kdo. d. Pz. Tr.), Zeile c, Spalte 2, ändere »2 Artillerieoffiziere« in »1 Artillerieoffizier« und in Spalte 3 die Zahl »11« in »10«. Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »12« zu berichtigen.
Diese Änderung tritt mit dem **6. 10. 36** in Kraft.
b) Seite 7, Nr. O 22 (Kdo. Inf. Div. [O]), Zeile e, Spalte 4, ändere die Zahl »3« in »4«. Die Summenzahl ist zu berichtigen. In Spalte 2 muß es heißen:
»darunter: 1 Grenzwachtbearbeiter,
1 (W E).«
2. Teil C, Seite 6, Zeile a, Spalte 5, ändere die Zahl »5« in »6«. Diese Geschäftszimmerhilfskraft tritt zum Grenzwachtbearbeiter.

II. Heft 10 (Heeresschulen), Teil C:

a) Seite 47, Nr. O 8541, Zeile b, Spalte 12, streiche die Zahl »14 [1])« und setze dafür:
»Für je 15 Lehrgangsteilnehmer = 1 [1])«.
b) Seite 63, Nr. O 9401, Spalte 15, füge bei Bem. 1 hinzu:
»In der Zahl der Aufwärter ist 1 Arbeiter für die Werkstätten der H. H. Sch. enthalten«.

III. Heft 21 (Abwehrwesen), Teil C, Seite 3, Nr. O 11907, Zeile b, Spalte 9/10, ändere die Zahl »1« in »2«.

IV. Heft 27 (Psychologisches Prüfwesen des Heeres):

1. Teil B, Seite 6, Nr. O 18021, (Psych. Prüfst. V), Zeile a, Spalte 3, ändere die Zahl »2« in »4«.
Die Summenzahl ist in »5« zu berichtigen.
2. Teil C:
a) Seite 1, Nr. O 18001 (Psych. Labor.), Zeile a, Spalte 10, ändere die Zahl »1« in »4«;
b) Seite 2, Nr. O 18005 (Psych. Prüfst. I), Zeile a, Spalte 10, ändere die Zahl »3« in »2«;
c) Seite 3, Nr. O 18009 (Psych. Prüfst. II), Zeile a, Spalte 10, ändere die Zahl »4« in »3«;
d) Seite 5, Nr. O 18017 (Psych. Prüfst. IV), Zeile a, Spalte 10, ändere die Zahl »3« in »2«;
e) Seite 6, Nr. O 18021 (Psych. Prüfst. V), Zeile a, Spalte 10, streiche die Zahl »2«;
f) Seite 9, Nr. O 18033 (Psych. Prüfst. VIII), Zeile a, Spalte 10, ändere die Zahl »4« in »2«;
g) Seite 11, Nr. O 18041 (Psych. Prüfst. X), Zeile a, Spalte 10, ändere die Zahl »3« in »1«.

Oberkommando des Heeres,
15. 7. 36 Allg E (III).

---

458. Beförderung von Gefreiten zu Obergefreiten.

Am 1. Oktober 1936 dürfen Gefreite, die nach H. Dv. 29 Nr. 8 (1) noch nicht zur Beförderung zum Obergefreiten heranstehen, zu überzähligen Obergefreiten befördert werden. Ihre Einweisung in die Obergefreitenbesoldung darf nach sechsjähriger Gesamtdienstzeit erfolgen.

Oberkommando des Heeres,
4. 7. 36. Allg H (I).

---

459. Auslandsurlaub.

Die Genehmigung zu Urlaubsreisen Wehrmachtangehöriger, Angestellter und Arbeiter in das Ausland auf deutschen Schiffen, die K. d. F.-Fahrten ausführen, bei denen planmäßig kein ausländischer Hafen angelaufen oder in solchen Häfen nicht an Land gegangen wird, darf in Zukunft von dem für die Erteilung von Urlaub zuständigen Vorgesetzten erteilt werden.

Urlaubsfahrten auf Schiffen, bei denen ausländische Häfen angelaufen werden, unterliegen nach wie vor der Genehmigung durch das Oberkommando des Heeres bzw. durch die gemäß D 45, Ziffer 1 (2) zuständigen Vorgesetzten.

Ziffer 1 der Bestimmungen für Aufenthalt im Ausland — Heer D 45 — ist mit entsprechendem Vermerk zu versehen.

Deckblattausgabe bleibt vorbehalten.

Oberkommando des Heeres,
6. 7. 36. Allg H (IV d).

---

460. Marschüberzug für 3,7 cm Pak. (für Kzg.).

1. Für die 3,7 cm Pak. (für Kraftzug) wird ein Schutzüberzug eingeführt, der das Geschütz, insbesondere seine Richtmaschinen, gegen Verschmutzung während des Marsches sichern soll.

Benennung: Marschüberzug für 3,7 cm Pak. (für Kzg.).
Gerätklasse: J.
Stoffgliederung: 5.
Anforderungszeichen: J 61120.
Zeichnung-Nr.: 5 B 2499 — 330.
Ausstattung: je 3,7 cm Pak. (für Kzg.) : 1.

Der Marschüberzug gehört zum Satz Zubehör und Vorratssachen für eine 3,7 cm Pak. (für Kzg.). Aufnahme in die Anlage J 556 zur A. N. Heer erfolgt später.

2. Beschreibung des Marschüberzuges und kurze Gebrauchsanleitung enthält der »Nachtrag 2« zur H. Dv. 393, der als Deckblatt 23 zu obiger H. Dv. im Juni 36 versandt worden ist.

3. Ausgabe der Marschüberzüge beginnt voraussichtlich im August 36.

Oberkommando des Heeres,
14. 7. 36. AHA/In 2 (V).

---

461. Änderung des Einsatzes im Zubehörkasten der 3,7 cm Pak.

Die gemäß »Ob. d. H. v. 1. 11. 35 $\frac{73\ g\ AHA/In\ 2\ V}{3199/35}$ (Formveränderungen 1935/36 für 3,7 cm Tak), Anl., lfd. Nr. 3, Spalte 6« an die Truppe gesandten Regenschutzrohre für das Z. F. 1 × 11° sind an den umgebördelten Enden teilweise bis zu 1 mm im Durchmesser größer gearbeitet worden.

Damit die Regenschutzrohre im Einsatz des Zubehörkastens untergebracht werden können, sind die entsprechenden Bohrungen im Einsatz durch die Truppenwaffenmeister nachzuarbeiten.

Oberkommando des Heeres,
16. 7. 36. AHA/In 2 (V).

---

462. Fettpressen der Gerätklasse U.

Für die Ausstattung des Heeres mit Fettpressen der Gerätklasse U kommen in Zukunft nur noch Fettpressen für 130 g mit Schlauch (Anforderungszeichen U 547, Gewicht 0,7 kg) in Frage. Ein bestimmtes Fabrikat (z. B. Meyrel) wird nicht mehr genannt, damit auch Fettpressen anderer Firmen beschafft werden können.

Die von dieser Regelung abweichenden Anlagen zur A. N. des Heeres werden bei Neudruck entsprechend geändert.

Vorhandene Fettpressen der Gerätklasse U, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, sind aufzubrauchen.

Oberkommando des Heeres,
3. 7. 36. AHA/In 4 (III b).

---

463. Kleines spreizbares Scherenfernrohrgestell.

Zur Benutzung des Scherenfernrohrs 14 Z. auf der Beobachtungsleiter ist das kleine spreizbare Scherenfernrohrgestell erforderlich.

Die leichten und schweren Artillerieabteilungen, pferdebespannt und mot, werden daher

mit je einem kleinen spreizbaren Scherenfernrohrgestell Anforderungszeichen A 60531

ausgestattet. Die Anforderung hat beim zuständigen Heereszeugamt zu erfolgen.

Die K. A. N. (Heer) und A. N. (R. H.) werden gelegentlich berichtigt werden.

Oberkommando des Heeres,
8. 7. 36. AHA/In 4 (III b).

---

464. Schutzkappen für den Zahnbogen der Seitenrichtmaschine.

Verschiedene schwere Artillerieabteilungen haben bei den Heereszeugämtern die im »Formveränderungsbuch für Artilleriegerät, Teil II, S. 24/25, lfd. Nr. 3« erwähnten Schutzkappen für den Zahnbogen der Seitenrichtmaschine angefordert. Da sich eine verbesserte Ausführung dieser Schutzkappen z. Zt. noch im Truppenversuch befindet, sind Anforderungen dieser Art zwecklos.

Die Schutzkappen werden voraussichtlich im Herbst 1936 ohne Anforderung übersandt.

Oberkommando des Heeres,
9. 7. 36. AHA/In 4 (III b).

---

465. F. K. 96/16 bei den schw. Art. Abt. (mot.)

Um die F. K. 96/16 auf dem Anhänger (1-achs.) für leichte Lasten (Sd. Ah. 3) verlasten zu können, müßte eine neue Brücke (Quertraverse) entwickelt und die Bremse des Geschützes verlegt werden. Die hiermit verbundenen hohen Kosten rechtfertigen aber diese Maßnahme nicht. Die einzelnen schw. Art. Abt. (mot.) zu Ausbildungszwecken überwiesenen F. K. 96/16 sind daher im Bedarfsfalle behelfsmäßig auf Lastkraftwagen usw. zu verlasten.

Oberkommando des Heeres,
10. 7. 36. AHA/In 4.

---

466. Vorläufige Schußtafeln für l. F. H. 18.

Die Batterien usw. sind jetzt im Besitz der Schußtafel für l. F. H. 18 — H. Dv. 119/151 — (Korrekturabzug).

Bis zum Erscheinen der endgültigen Schußtafeln sind sämtliche Schießen mit diesen Schußtafeln und den darin vorgesehenen Kartuschen durchzuführen. Die Verteilung der endgültigen Schußtafeln — H. Dv. 119/151 — ist in Kürze zu erwarten.

Die Batterien haben zu prüfen, ob sich in ihren Beständen noch Kartuschen nach dem vorläufigen Ladungsaufbau, wie in der vorläufigen Schußtafel Seite 4 angegeben, befinden. Gegebenenfalls sind diese sofort an die zuständige Munitionsanstalt zurückzugeben und Kartuschen mit endgültigem Ladungsaufbau zu empfangen.

Es scheiden nunmehr die vorläufigen Schußtafeln für l. F. H. 18 aus. Sie sind gemäß H. Dv. g 2 zu vernichten.

Auf H. M. 1936 S. 87 Nr. 282 wird hierbei hingewiesen.

Oberkommando des Heeres,
11. 7. 36. AHA/In 4 (III b).

---

467. Bestellung von Geschützteilen.

Den Truppenteilen wird hiermit verboten, Geschützteile unmittelbar bei Firmen zu bestellen. Alle Anforderungen sind grundsätzlich an das zuständige Heereszeugamt zu richten.

Oberkommando des Heeres,
11. 7. 36. AHA/In 4 (III b).

---

468. Gefundenes Rundblickfernrohr.

Am 15. März 1936 wurde in dem D-Zug 84 Leipzig–Hamburg, ein Rundblickfernrohr (Herstellerfirma E. P. Goerz, Berlin) Nr. 112680 gefunden. An dem Rundblickfernrohr fehlt das Ausblickprisma. Das Rundblickfernrohr ist beim A. R. 56 aufbewahrt und kann dort empfangen werden.

Oberkommando des Heeres,
8. 7. 36. AHA/In 4 (III b).

---

469. Anleitung zum Auswechseln der Feder- und Luftausgleicher der l. F. H. 18.

Abnehmen der Federausgleicher:

1. Schutzkappen auf den Ausgleichern entfernen.
2. Rohr senken, und zwar so weit, bis sich die Vorstecker in die entsprechenden Öffnungen an den Ausgleicherköpfen einsetzen lassen.
3. Schraubenbolzen aus den unteren Lagern entfernen.
4. Rohr hochkurbeln, bis die nunmehr in sich festgelegten Federausgleicher herausgenommen werden können.

Einsetzen des Luftausgleichers:

1. Luftausgleicher im rechten Lager einsetzen.
2. Luftausgleicher im unteren Lager durch Einsetzen des Schraubenbolzens festlegen.
3. Rohr senken, und zwar so weit, bis sich der Vorstecker entfernen läßt.
4. Luftdruck prüfen. Falls unter 43 kg/cm², Luft nachfüllen.

Die freibleibende linke Ausgleichergabel ist abzunehmen und aufzubewahren.

Oberkommando des Heeres,
14. 7. 36. AHA/In 4 (III b).

---

470. Glühzündstücke 28 mit Zünderhalter.

Die Zünderhalter zu den Glühzündstücken 28, die nicht verbraucht werden, sind gem. H. Dv. 450, S. 100, Rand-Nr. 300 terminmäßig an die zuständige Ma. abzugeben.

Oberkommando des Heeres,
9. 7. 36. AHA/In 5 (III).

---

471. Plaketten für Bestleistungen beim Preisschießen und Preisrichten.

Bei den letzten Plakettenlieferungen ist beobachtet worden, daß die Vergoldungen usw. der Plaketten durch Oxydation des Grundwerkstoffes (Zink) zerstört und die Plaketten hierdurch unansehnlich wurden.

Den Truppenteilen wird anheimgestellt, unansehnlich gewordene Plaketten dem Za. Spandau sogleich zur Aufarbeitung einzusenden. Heeres-Za. Spandau meldet die Gesamtzahl der aufzuarbeitenden Plaketten dem Heereswaffenamt (Wa B 2 VI) spätestens zum 1. 9. 1936.

Wa A (Wa B 2) wird die Aufarbeitung und Rücksendung veranlassen.

Oberkommando des Heeres,
18. 7. 36. AHA/In 4 (I E).

---

472. Entfernen eingenieteter Aluminiumknöpfe an der Kinnstütze der Gm. 30 und Gm. 17/18.

1. Bei den Gm. 30 neuester Fertigung ist der Doppelknopf zum Verstellen der Kinnstütze auswechselbar angebracht; bei den Gm. 30 älterer Fertigung ist er dagegen eingenietet. Die eingenieteten Aluminiumknöpfe sind infolge Zersetzung der Metallegierung vielfach unbrauchbar geworden. Infolgedessen kann die Kinnstütze nicht benutzt werden. Die eingenieteten Aluminiumknöpfe sind daher bei den Beständen der Truppe und H. Zä. (H. N. Zä.) durch »Doppelknöpfe aus Kunstharz« zu ersetzen. Hierfür wird von der Heeres-Zeichnungenverwaltung, Berlin W 35, Viktoriastr. 12, eine Anleitung ausgegeben.

   Die nicht eingenieteten Doppelknöpfe (solche befinden sich nur in Masken neuester Fertigung) sind erst dann durch Doppelknöpfe aus Kunstharz zu ersetzen, wenn sie infolge Zersetzung der Metallegierung unbrauchbar geworden sind. Gleiches gilt für die Doppelknöpfe des Gasschutzvorrats.

2. Die Gen. Kdos. (Kdo. der Panzertr.) und H. Fz.-Verwaltungen fordern für ihren Bereich die erforderliche Anzahl Anleitungen (Ziff. 1) bis 1. 9. 1936 bei der Heeres-Zeichnungenverwaltung unmittelbar an, und zwar je Btl., Abt., Reiter- (Kav.-) Rgt. 2 Stück. Der Bedarf für die H. Zä. (H. N. Zä.) ist von den H. Fz.-Verwaltungen festzustellen.

3. Die Truppen haben die eingenieteten Knöpfe selbst zu entfernen. Die Arbeiten sind in den Truppen-Waffenmeistereien auszuführen.

   Für die Durchführung der Änderungen an den Beständen der H. Zä. (H. N. Zä.) folgt besondere Anordnung.

   Den Bedarf an »Doppelknöpfen aus Kunstharz« fordern die Truppen bis 1. 9. 1936 unmittelbar bei dem zuständigen (territorialen) H. Za. an. Diese Doppelknöpfe sind voraussichtlich ab Mitte Oktober 1936 lieferbar. Sie werden sogleich nach Eingang aus Neufertigung von den H. Zä. geliefert. Die Abgabe erfolgt kostenlos.
4. Die Gen. Kdos. (Kdo. der Panzertr.) melden für alle unterstellten Truppen und Dienststellen zum 1. 2. 1937 die Durchführung der Änderung an OKH (AHA/In 9).

   Frist bei Btl. (Abt.) 15. 1. 1937
   » » Div. (Panzer-Div.) ... 20. 1. 1937
   » » Gen. Kdos. (Kdo. d. Panz. Tr.) 25. 1. 1937

Oberkommando des Heeres,
18. 7. 36. AHA/In 9 (II b).

473. Riechprobenkasten und Ub. Reizstoff der Gasschutzübungsmittel.

1. Für den Gebrauch der Riechprobenkästen sind die Schwammgummieinlagen aus dem oberen Deckelstück der Hülsen zu entfernen. Diese Gummieinlagen sind nur für den Versand vorgesehen und dienen zur Festlegung der Glasstopfen der Flaschen. Sie sind von der Truppe aufzubewahren und bei Einsendung der Riechprobenkästen zur Instandsetzung in die Deckelstücke wieder einzulegen. Eine entsprechende Berichtigung der D 53 »Gebrauchsanleitung für den Riechprobenkasten« bleibt vorbehalten.
2. Bei dem verbesserten Verschluß der Steinkruken mit Übungsreizstoff hat sich ergeben, daß der eingekittete Steinzeugstopfen nach längerer Lagerung nicht in allen Fällen ohne Hilfsmittel entfernt werden kann.

   Für das Öffnen dieser Steinkruken im Gelände ist daher eine Rohrzange — Anf. Zeichen R 5398 — mitzuführen, die von der Truppe aus den S-Mitteln zu beschaffen ist.

Oberkommando des Heeres,
16. 7. 36. AHA/In 9 (II b).

474. Formveränderungsteile für s. F. H. 18 und s. 10 cm K. 18.

Zur Durchführung der Formveränderungen Formveränderungsbuch für Artl. Teil II

Seite 6 unter Lafetten lfd. Nr. 1 und 3 und
» 24 lfd. Nr. 1 und 2

können die entsprechenden Formveränderungsteile ab 1. 8. 36 beim Heeres-Zeugamt Spandau angefordert werden.

Die zur Änderung erforderlichen Zeichnungen werden von der Heereszeichnungenverwaltung, Berlin W 35, Viktoriastr. 12 auf Anfordern verausgabt.

Oberkommando des Heeres,
3. 7. 36. AHA/Fz (V).

475. Zeltbeleuchtungsgerät (Anl. N 3021).

Durch Neuaufstellung der Anlage N 3021 (Zeltbeleuchtungsgerät) ist die Änderung der Inneneinrichtung des Transportkastens Fu 82 erforderlich. Die Transportkasten Fu 82 mit Inhalt (nach Anl. N 3021) sind von den Truppenteilen zum Ausführen der Änderung bis zum 15. August 1936 an die Nachrichtenwerkstatt des H. Za. (Nachr.) Berlin-Schöneberg, Naumannstraße 33 einzusenden.

Nach Durchführen der Änderung werden die Transportkasten den Truppenteilen mit dem neuen Inhalt nach Anlage N 3021 vom 4. Mai 1936 wieder zurückgesandt.

Oberkommando des Heeres,
7. 7. 36. AHA/Fz (VI).

476. Vergütungen für vertraglich verpflichtete Zivilärzte.

Änderung zu H. M. 1936 S. 41 Nr. 116.

Im Abschnitt 1 b sind die Angaben in der 3. und 4. Zeile durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:

für ärztliche Tätigkeit bis zu 1 Stunde täglich nach Einzelleistungen, und zwar für jede Untersuchung 1 *RM*, für die Stunde jedoch höchstens 5 *RM*.

Der Reichskriegsminister,
6. 7. 36. AHA/S In (VI).

477. Ungültige Verfügungen.

Die Verfügungen »Der Chef der Heeresleitung« Nr. 1146/35 geh. AHA/S In (IV) vom 24. 5. 1935 und »Der Oberbefehlshaber des Heeres« Nr. 1476/35 g Kdos. AHA/S In (IV) vom 21. 1. 1936 werden hiermit aufgehoben. An ihre Stelle tritt die Vfg. »Oberkommando des Heeres« B 49 n AHA/S In (IV) Nr. 400. 4. 36 vom 20. 6. 1936 (s. H. V. Bl. 1936 S. 231 Nr. 598).

Oberkommando des Heeres,
6. 7. 36. AHA/S In (IV).

478. Befehlsbefugnisse der Kommandeure der Pz. Abw. Truppen, der Pioniere und der Nachr. Truppen.

Solange noch nicht alle Armeekorps über Kdeure. der Sonderwaffen verfügen, stehen ab 6. 10. 1936 zur Verfügung:

der	Kdeur.	der	Pz. Abw. Tr.		III	dem	II. u. VIII. A. K.,
»	»	»	»	»	V	»	VI. u. XII. A. K.,
»	»	»	»	»	VII	»	IV. A. K.,
»	»	»	»	»	IX	»	X. u. XI. A. K.,
»	»	»	Pioniere		II	»	X. A. K.,
»	»	»	»		III	»	VIII. A. K. u. Kdo. d. Pz. Tr.,
»	»	»	»		IV	»	XI. A. K.,
»	»	»	»		V	»	XII. A. K.,
»	»	»	»		VI	»	IX. A. K.,
»	»	»	Nachr. Tr.		X	»	XI. A. K.,
»	»	»	»	»	IX	»	XII. A. K.

Oberkommando des Heeres,
14. 7. 36. Gen St d H 2. Abt. (II b).

479. Beschaffung von Kranzschleifen für den Heldengedenktag.

Die Beschaffung der Kranzschleifen für den Heldengedenktag erfolgt künftig einheitlich durch das Beschaffungsamt (Bekleidung und Ausrüstung) für Heer und Marine.

Die Generalkommandos melden zum 30. November j. J. den Bedarf ihres Wehrkreisbereiches an Kranzschleifen für den Heldengedenktag des nächsten Jahres beim Beschaffungsamt an unter Angabe einer Standortverwaltung, an die die Lieferung erfolgen soll.

Etwaige Wünsche wegen Beschriftung der Kranzschleifen können nicht berücksichtigt werden.

Oberkommando des Heeres,
18. 7. 36. P A 2 (III).

---

480. Privatfernsprechgebühren.

Auf genaue Beachtung der Bestimmungen über Fernsprechanlagen (D 47) unter 37, die in Rücksicht auf verschiedene in letzter Zeit durch unrichtiges Verfahren, ungenügende Aufsicht und Prüfung verursachte Unterschlagungen in nachstehendem Sinne geändert werden, wird hingewiesen.

Gebühren für Privatgespräche sind von den Einzahlungspflichtigen in allen möglichen Fällen nur im Gehaltsabzugsverfahren einzuziehen. Sonst ist von den Einzahlungspflichtigen die unmittelbare Einzahlung bei den zuständigen Kassen zu fordern. Wird in besonderen Fällen trotzdem Bargeld bei der anordnenden Dienststelle zur Einzahlung angeboten, so sind nur die dazu bestellten Personen zur Annahme berechtigt und ihrerseits verpflichtet, das Geld am gleichen Tage — sinngemäß wie für die Mieten nach 12 und 13 der Anlage 16 zu § 55 Abs. 3 der HKRO. (H. Dv. 325) vorgeschrieben — an die zuständige Kasse abzuführen.

Oberkommando des Heeres,
16. 7. 36. V 1 (VI 2).

---

481. Abfindung der von den Truppen auf Märsche usw. mitgenommenen Angestellten und Arbeiter.

Angestellte und Arbeiter, die gemäß H. V. Bl. 1934 S. 101 Nr. 330 Ziffer 1 Schlußsatz vor dem Verlassen des Standortes zur Teilnahme an der Heeresverpflegung gegen Bezahlung zu verpflichten sind, erhalten mit Wirkung vom 1. April 1936 ab widerruflich für jeden Tag der Teilnahme an der Heeresverpflegung neben dem ihnen in bar zu zahlenden Verpflegungszuschuß — z. Z. 10 *Rpf* laut H. V. Bl. 1935 S. 247 Nr. 701 — einen besonderen Verpflegungszuschuß von 70 *Rpf* für Rechnung der betreffenden Übungstitel. Dieser besondere Zuschuß wird bewilligt, um die wirtschaftliche Lage der zur Teilnahme an der Heeresverpflegung verpflichteten Angestellten und Arbeiter zu verbessern, weil die im H. V. Bl. 1934 Nr. 330 angeordnete Verpflichtung zur Teilnahme an der Heeresverpflegung gegen Bezahlung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht aufgehoben werden kann.

Alle bisher dazu vorgelegten Anträge finden hiermit ihre Erledigung.

Oberkommando des Heeres,
17. 7. 36. V 1 (III A 1).

---

482. Vergebung von Leistungen.

Im Erlaß vom 25. 2. 36 V 3 (VII a) — H. M. 1936 S. 49 Nr. 137 — ist im Abschn. I Abs. 2 vorletzte Zeile an Stelle von 500 *RM*, 100 *RM* zu setzen. Veranlassung zu dieser weiteren Herabsetzung der Wertgrenze hat der Herr Reichsminister der Finanzen gegeben, um die mit dem Einfordern der Bescheinigungen bislang bereits erzielten Erfolge noch zu erhöhen.

Ebenda ist im Abs. 3 der zweite Satz zu streichen und dafür zu setzen:

»Ob im Einzelfall die Gültigkeitsdauer einer Bescheinigung auf kürzere Zeit zu begrenzen ist, muß dem pflichtmäßigen Ermessen des zuständigen Finanzamts überlassen bleiben.«

Ebenda ist als neuer Abs. 5 einzufügen:

»Die Verpachtung von Kantinen, Speiseanstalten und ähnlichen Einrichtungen ist der Erteilung öffentlicher Aufträge gleichzuachten und ohne Rücksicht auf die Höhe der Pacht von der Beibringung der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig zu machen.«

Sämtliche Dienststellen werden nochmals darauf hingewiesen, daß die Einforderung der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung von Bewerbern in keinem Fall unterlassen werden darf.

Oberkommando des Heeres,
10. 7. 36. V 3 (VII a).

---

483. Beköstigungsgeld.

Die Wehrkreisverwaltung IV hat das niedrige Beköstigungsgeld für den Standort Naumburg ab 1. 7. 36 von 0,93 auf 0,91 *RM* herabgesetzt.

H. M. 1936 S. 126 Nr. 439 ist entsprechend zu ändern.

Oberkommando des Heeres,
13. 7. 36. V 3 (II b).

---

484. Helmband zum Stahlhelm 35.

Der Stahlhelm 35 hat keine Lüftungsbolzen. Dadurch läßt sich das Helmband 32 an ihm nicht genügend befestigen. Zum Stahlhelm 35 wird deshalb ein Helmband mit drei Haltebändern unter der Bezeichnung »Helmband 36« eingeführt. Proben und Beschreibungen werden in nächster Zeit ausgegeben. Helmbänder 32 sind zum Stahlhelm a/A aufzubrauchen oder für den Stahlhelm 35 mit Haltebändern zu versehen.

Oberkommando des Heeres,
2. 7. 36. V 5 (III b).

---

485. Waffenfarbe der Heeresgasschutzschule.

1. Für die Heeresgasschutzschule wird die Waffenfarbe »bordo« eingeführt.

2. Bezüglich des Zeitpunkts des Anlegens der neuen Waffenfarbe gelten die Bestimmungen in H. M. 1936 S. 66 Nr. 190 Ziffer 2b bis d.

3. Die zur Abänderung an Beständen der Schule erforderlichen Mittel sind vom Generalkommando III. A. K. bis zum 10. 8. 36 mit überschlägiger Kostenberechnung hierher — V A (5) — anzuzeigen.

Oberkommando des Heeres,
7. 7. 36. V 5 (III a).

---

486. Nachweis der Abstammung durch Auszüge aus den Geschlechtsregistern der ehemaligen kurländischen Ritterschaft.

In Übereinstimmung mit dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern wird angeordnet, daß im Falle des Nichtvorhandenseins von Geburts- und Heiratsurkunden Auszüge aus den Geschlechtsregistern der ehemaligen kurländischen Ritterschaft bei der Prüfung der Abstammung unter folgenden Bedingungen als hinreichender Ersatz der Urkunden gelten:

1. Sie müssen in Form wörtlicher Abschriften der einzelnen Registereintragungen angefertigt sein.
2. Es muß vom Geheimen Staatsarchiv in Dahlem, bei dem die Geschlechtsregister aufbewahrt werden, die Übereinstimmung der Abschrift mit der Registereintragung bescheinigt sein.

Weitergehende Bescheinigungen, etwa in Form von Ahnentafeln oder allgemein gehaltenen Ausweisen, werden nicht anerkannt.

Reichskriegsministerium,
4. 7. 36. J (I c).

Vorstehender Erlaß wird zur Kenntnis gebracht.

Oberkommando des Heeres,
8. 7. 36. P A (2).

---

487. Ausbildung der Fahnenjunker bei der Truppe.

(Bezug: Bestimmungen für die neunmonatige Ausbildung der Fahnenjunker bei der Truppe D 23, Deckblatt 4 vom März 36).

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß während des 2. und 3. Ausbildungsabschnittes (von Anfang Juli ab) die Fahnenjunker auf mehrere Einheiten des Truppenteils im gleichen Standort zu verteilen und mit den Mannschaften zusammen auszubilden und unterzubringen sind.

Im Einzelnen wird auf die o. a. Vorschrift verwiesen.

Oberkommando des Heeres,
19. 7. 36. In 1 (II).

---

488. Dv.-Nummer-Änderung.

Die bisherige H. Dv. 389/1 bis 4 — 7,5 cm Flak 14 — ist in den Besitz des Reichsluftfahrtministeriums übergegangen. Sie erhält die Nummer L. Dv. 434/1 bis 4. Die Streichung der alten H. Dv.-Nummer und Einsetzung der neuen Nummer hat handschriftlich zu erfolgen.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe,
30. 6. 36. In Flak/L. S. Flak II 5.

---

489. Zeichnungen.

1. Die Zeichnung:

Wa Prw 6 IIb 85 a vom 13. 5. 27,

die eine liegende Unterbringung der Karabiner unter der Decke von geschlossenen Lkw.-Führerhäusern vorsieht, ist, da ungültig, zu vernichten und im Zeichnungennachweis nach H. Dv. 488/1, Anhang 5, zu löschen.

Die Karabiner sind zukünftig nur stehend unterzubringen nach Zeichnung:

021 B 16000—1 bis —15,

gegebenenfalls in Anlehnung an die Unterbringung im Führerhaus des offenen Einheitsaufbaues vom l. gl. Lkw. nach Zeichnung:

021 B 20234.

2. Die Zeichnung:

Wa Prw 6 (IIb) 237 vom 9. 11. 26

»Anhalt für Unterbringung des Schanzzeuges an Lkw.« ist, da ungültig, zu vernichten und im Zeichnungennachweis nach H. Dv. 488/1, Anhang 5, zu löschen.

Als Ersatz treten die Zeichnungen:

021 B 20257	Spatenlagerung	für l. u. l. gl. Lkw.
021 B 20257	Lagerung der Kreuzhacke	
021 B 20265	Klauenbeillagerung	
021 B 23512	für Lagerung des Spatens, der Kreuzhacke und des Klauenbeils	für m. u. m. gl. Lkw.

Etwaiger Bedarf ist bei der Heereszeichnungenverwaltung, Berlin W 35, Viktoriastraße 12, anzufordern.

---

490. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

A. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

1. D 175 (N. f. D.) »Laufseelenprüfer für Kaliber 2 cm. Beschreibung und Gebrauchsanleitung.« Vom 12. 8. 35.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschrift sind im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« auf Seite 24 handschriftlich einzutragen.

2. D 446 (N. f. D.) »Vorläufige Vorschrift für das Laden der Geschosse mit Ausstoßladung oder Leuchtsatzsprengladung.« Vom 12. 3. 36.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschrift sind im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1) auf Seite 52 handschriftlich einzutragen.

3. D 256 »Schießgerät 35 zur 3,7 cm Tak (T.) Gerätbeschreibung und Bedienungsanleitung.« Vom 16. 5. 36.

(In den H. M. 1936 S. 101 Nr. 344, 2 angekündigt.)

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschrift sind im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« auf Seite 32 handschriftlich einzutragen.

B. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. L. Dv. 33 »Schießen mit Beobachtung aus der Luft.« — Neudruck 1936 — »N. f. D.«

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

L. Dv. 33 »Schießen mit Beobachtung aus der Luft.« — Studie. — »Zusammengestellt aus Veröffentlichungen ausländischer Luftmächte.« 1933 »N. f. D.«

Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. g 2 zu vernichten.

2. H. Dv. 466 (M. Dv. Nr. 572 — L. Dv. 36) »Hilfskommandos bei Notständen vom 16. März 1936.«

In der H. Dv. 1 a auf S. 151 bei 466 sind Benennung und Ausgabedatum handschriftlich nachzutragen.

3. H. Dv. 285/9 »Pioniergerät. Außenbordmotor 33 PS.« vom 25. 1. 1936. (Nach besonderem Verteiler.)

In der H. Dv. 1 a ist diese neue Vorschrift auf S. 89 handschriftlich nachzutragen.

4. H. Dv. 450 »N. f. D.« »Vorschrift für das Verwalten der Munition bei der Truppe« (V. d. M.) vom 14. März 1936.

Gleichzeitig tritt außer Kraft: H. Dv. 450 »N. f. D.« »Vorschrift für die Verwaltung der Munition bei der Truppe« (V. d. M.) vom 23. 8. 28. Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. g 2 zu vernichten.

Benennung und Erscheinungsdatum der neuen Vorschrift sind in der H. Dv. 1 a auf S. 143 handschriftlich zu berichtigen.

5. a) Anhang zu H. Dv. 90 »N. f. D.« »Zahlenangaben« vom 1. 5. 1936.

b) Abschnitt »M« nebst Ausgabeverfügung u. Ergänzung des Inhaltsverzeichnisses zu H. Dv. 90 »N. f. D.« vom 12. Juni 1936.

Benennung und Erscheinungsdatum dieser Ergänzungen zu H. Dv. 90 »N. f. D.« sind in der H. Dv. 1 a auf S. 17 handschriftlich nachzutragen.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

D 84 »N. f. D.« »Merkblätter für Heeresversorgung« von 1932.

Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. g 2 zu vernichten.

In der D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften« auf S. 15 ist die D 84 mit allen Angaben zu streichen.

491. Ausgabe von Deckblättern.

A. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

1. Deckblatt Nr. 1 bis 22 zur D 429 (N. f. D.):
»Vorläufige Vorschrift für das Laden der K. Gr., F. K. Gr., F. H. Gr. und F. H. Gr. rot für Brisanz- und Übungsmunition.«
27. 11. 35.

2. Deckblatt Nr. 1 zur D 484/2 (N. f. D.):
»Vorläufige Anleitung für das Laden der 2 cm-Sprenggranate L'spur (Sprgr. L'spur).«
8. 10. 35.

B. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. Deckblatt Nr. 1 bis 3 zur H. Dv. 119 B Nr. 2 (N. f. D.):
Schußtafel für die 15 cm-Kanone 16, für 15 cm-Haubengranaten 16 und 15 cm-Haubenschrapnells 16. Ausgabe Februar 1928.

2. Deckblatt Nr. 3 zur H. Dv. 119 B Anhang a zur Schußtafel Nr. 2 (N. f. D.):
Tafeln zur Berücksichtigung der besonderen Einflüsse und der Witterungseinflüsse (B. W. E.-Tafeln) für die 15 cm-Kanone 16. Zur Schußtafel H. Dv. 119 B Nr. 2. Berlin, August 1927.

In der H. Dv. 1 a auf S. 38 in Spalte 4 ist handschriftlich einzutragen
bei der H. Dv. 119 B Nr. 2: »1 bis 3«,
bei der H. Dv. 119 B Anhang a zu Nr. 2: »3«.

492. Ausscheiden einer Vorschrift.

Die »Schußtafel für die 3,7 cm Sockel-Flugabwehrkanone (3,7 cm S. Flak) mit Lichtspurgeschossen. Berlin 1917« tritt außer Kraft und ist gemäß H. Dv. g 2 zu vernichten.

493. Rückgabe von Deckblättern.

Die Dienststellen und Truppenteile, die im Besitz von überzähligen Deckblättern Nr. 1 bis 9 zum Teil 12 und Nr. 1 bis 13 zum Teil 15 der H. Dv. 398 A (N. f. D.) sind, haben diese umgehend an die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung des Reichskriegsministeriums, Berlin W 35, Lützowufer 8, zurückzusenden.

494. Berichtigung von A. N. (RH).

1. A. N. (RH) Nr. 010831 v. 1. 2. 36:
Blatt 2, Zeile k und l, Spalte 1 bis 4, Inhalt streichen;
Blatt 3, Zeile l, Spalte 1, streiche »2291« und setze »2271«;
Blatt 9, Zeile d, Spalte 3, streiche den Inhalt und setze dafür »langer Tauträger«,
Zeile e, Spalte 3, streiche »(Muster wie die Gebrauchsstücke)«.

2. A. N. (RH) Nr. 01231 v. 1. 2. 36:
auf Blatt 1, Zeile v,
» » 2, » b, i, j,
» » 6, » g,
in Spalte 4 jeder Zeile streiche »1« und setze dafür »4«;
auf Blatt 2, Zeile u, Spalte 4, streiche »51« und setze dafür »54«.

495. Berichtigungen.

1. In den H. M. 1936 S. 124 Nr. 436 sind in dem Muster auf S. 125 folgende Druckfehler zu berichtigen:
a) streiche im Kopf der Spalte 3 »oder A. N. (Lw.)«;
b) streiche in der Überschrift »A. RH-Einheiten« die Anmerkung »4)«;
c) die darunterstehende Überschrift muß lauten:

B. Ergänzungs-Einheiten[4]).

2. Anhang zu H. Dv. 90, Zahlenangaben (N. f. D.):
Seite 5, ändere »l. M. W. 18« in »l. J. G. 18«,
ändere »Tak 3,7 cm« in »3,7 cm Pak«,
Seite 7, ändere »3,7 cm Tak Gr. Patr.« in »3,7 cm Pzgr.«,
ändere »l. Spr. M. 18« in »7,5 cm Jgr. 18«,
Anlage 1, ändere »3,7 cm Tak Gr. Patr.« in »3,7 cm Pzgr.«,
ändere »l. Spr. M. 18« in »7,5 cm Jgr. 18«.

3. In den H. M. 1936 S. 129 Nr. 444 unter B. IV 7. Zeile von oben, ändere »c« in »e«.

⊛ 3405. 36. II A